

BTR
Nr : 0007

AMVZ

BETRIEBSANWEISUNG

Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie
Betriebstechnik

Führen von Gabelstaplern

gültig ab:

27.4.98

Wunder

Unterschrift

Anwendungsbereich

Betrieb von Gabelstaplern durch Fahrzeugführer mit Befähigungsnachweis (Staplerschein) und Auftrag. Nur auf dem Firmengelände.

Zusätzlich sind die Betriebsanleitung des Herstellers und die VBG 36 „Flurförderzeuge“ zu beachten.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Unkontrollierte Bewegungen durch unbefugte Benutzer
- Unkontrollierte Bewegungen durch unbeabsichtigtes Ingangsetzen
- Umsturz
- Herabfallen von Gegenständen
- Anfahren von Personen und Einrichtungen
- Gesundheitsgefahren durch hohe Abgaskonzentrationen bei dieselbetriebenen Gabelstaplern

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Nur jährlich geprüfte Fahrzeuge benutzen (Plakette).
- Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand anhand der Merkregeln „Was der Staplerfahrer beachten muß“ überprüfen.
- Bei Fahrbetrieb Merkregeln „Was der Staplerfahrer beachten muß“ beachten.
- Örtliche Geschwindigkeitsbegrenzung beachten.
- Unnötiges Laufenlassen des Motors vermeiden.
- Vor Verlassen des Fahrzeuges Feststellbremse anziehen und Schlüssel abziehen.
- Mitnahme von Personen nur bei hierfür geeignetem Fahrzeug und Auftrag.
- Montagekorb formschlüssig an Gabelträger befestigen.
- Personen in Montagekorb nur auf- und abwärts bewegen; Sitz dabei nicht verlassen.

Verhalten bei Störungen

Bei Störungen, die die Sicherheit beeinträchtigen (Versagen der Bremsen, Lastaufnahmemittel beschädigt, auslaufendes Öl usw.), Stapler stillsetzen, Aufsichtsführenden verständigen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



Stapler stillsetzen, Verletzten bergen, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
Unfall melden. **Notruf 0 - 112**



Instandhaltung

Instandhalten und Abschmieren erfolgt nur durch beauftragte Personen

Folgen der Nichtbeachtung

Gesundheitliche Folgen: Verletzung, Erkrankung